

Besondere Kinder – intensive Förderung – individuelle Unterstützung

Förderschulen im Landkreis stellen ihre Arbeit vor

4. Teil: Auf den Anfang kommt es an – Frühberatung und Frühförderung durch Sonderschullehrerinnen und –lehrer der Förderschulen

Der Stellenwert der frühkindlichen Bildung und Erziehung hat sich in neuerer Zeit sehr verändert. Es setzt sich immer stärker die Erkenntnis durch, dass Kinder so früh als möglich in ihrer Entwicklung gefördert und unterstützt werden sollen. Die Hirnforschung belegt dies auf eindrucksvolle Weise.

Dem soll auch der neue „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen in Baden-Württemberg“ Rechnung tragen. Das „Projekt Schulreifes Kind“ und die Neugestaltung der Einschulungsuntersuchung gehören ebenfalls zu diesem Handlungskatalog, der bis zum Jahr 2009 in verschiedenen Pilotstudien erprobt wird. Dies sind einige der wichtigen Bausteine für das „Kinderland Baden-Württemberg“.

Bereits 1987 wurde vom Kultusministerium die „Sonderpädagogische Frühförderung behinderter Kinder und von Behinderung bedrohter Kinder“ geregelt und als ein Aufgabenfeld auch für die Förderschulen festgelegt. Diese Arbeit im Bereich der frühkindlichen Bildung geschah bisher, ohne dass dieser in der Öffentlichkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden wäre.

Sie stellt jedoch eine außerordentlich wichtige Aufgabe im Sinne der Prävention dar, zumal der prozentuale Anteil der Kinder mit Förderbedarf stetig steigt.

Zum System der frühen Hilfen des Landkreises gehören die Interdisziplinäre Frühförderstelle und der Verbund sonderpädagogischer Beratungsstellen. Die Frühberatungsstellen an den Förderschulen sind Mosaiksteine innerhalb dieses Systems.

Für alle Beratungsstellen gilt, dass sie nur mit Einverständnis der Eltern tätig werden. Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

Die Sonderpädagogen der Beratungsstellen kommen auf Anfrage in den Kindergarten oder nach Hause, wenn Kinder allgemein in ihrer Entwicklung, in der Sprache, im Verhalten und / oder der Motorik Hilfe und Unterstützung benötigen. Hinweise auf eine verzögerte oder auffällige Entwicklung können gegeben sein, wenn sich das Kind besonders zurückgezogen, unruhig, ungeschickt, ängstlich oder aggressiv verhält.

Wenn solche Anzeichen von Eltern und Erzieherinnen schon frühzeitig wahrgenommen werden, können Beratung und Förderung umso früher einsetzen. So besteht die Chance, die Entwicklung eines Kindes entscheidend positiv zu beeinflussen. Dies ist eine wichtige Aufgabe der Frühförderung im Sinne der Vorbeugung späterer Lernprobleme. Dadurch wird es auch möglich, dass diese Kinder in die Grundschule eingeschult werden können.

Beratung und Förderung können ganz unterschiedliche Formen annehmen: Kurzberatung (2-3 Termine), Beratung und zeitweilige Förderung (mehrere Monate), Beratung und längerfristige Förderung (in Einzelfällen möglich), Beratung und längerfristige Begleitung in größeren Abständen.

Ein Beispiel aus der Praxis:

Die Erzieherin von Hans ist beunruhigt. Er spielt im Kindergarten kaum mit anderen Kindern, bewegt sich unsicher im Raum, steht oft beobachtend dabei. Sie bespricht sich mit dessen Mutter und diese bittet die Sonderpädagogin der Frühförderstelle in den Kindergarten.

Durch Beobachten, gemeinsames Spielen und Gespräche wird die Problemlage geklärt. Mit Einwilligung der Eltern wird Kontakt zu den beteiligten Ärzten und Therapeuten aufgenommen. Dies ist ein weiterer Schritt im Beratungs- und Diagnoseprozess. Im gemeinsamen Gespräch wird entwickelt, welche Förderung Hans weiterbringt, wo und wie er diese Förderung bekommen kann, welche Anteile Familie und Kindergarten beisteuern können.

In unserem Beispiel werden mehrere Handlungen in die Wege geleitet. In der Regel werden für die weitere Förderung niedergelassene Therapeuten, Integrationshelfer oder Mitarbeiter der Interdisziplinären Frühförderstelle mit ins Boot geholt. Bis diese Hilfen beginnen können, besucht die Sonderpädagogin Hans regelmäßig im Kindergarten und spielt mit ihm. Ins Spiel fließt die Förderung auf vielfältige Art ein (bewegen, sprechen, gestalten, denken). Durch diese Besuche werden Eltern und Erzieherinnen nach ihrem Bedarf begleitet und bleiben so unmittelbar Teil des Beratungsprozesses. Diese Begleitung kann sich bis zur Einschulungsberatung erstrecken. Hier wird mit der zuständigen Grundschule kooperiert, um die Frage des Lernortes bzw. begleitende Maßnahmen weiter abzuklären.

Manchmal zeigt sich während der Beratung, dass die Förderbedürfnisse eines Kindes die Möglichkeiten des Regelkindergartens übersteigen. Dann kann es sinnvoll sein, dass das Kind die Einrichtung wechselt und eventuell einen Schulkindergarten besucht. Für manche entwicklungsverzögerte Kinder bietet der „Schulkindergarten für besonders förderungsbedürftige Kinder“ in Reutlingen - Orschel Hagen das geeignete Angebot. Sein Ziel ist es, eine drohende Lernbehinderung abzumildern oder ganz zu vermeiden.

Eltern und Erzieherinnen können sich an die Beratungsstellen an den Förderschulen im Landkreis wenden. Kontakte vermittelt auch die Arbeitsstelle Frühförderung beim Amt für Schule und Bildung des Landkreises (Frau Riedl, Tel.: 07121/ 480 1355; Mittwochvormittags).